
Konkurse Faillites Fallimenti

No 53 Mittwoch, 16.03.2005 123. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Coiffure X-Large GmbH**, Marktgasse 6, 4051 **Basel**
2. *Konkurseöffnung:* 25.01.2005
3. *Konkurseinstellung:* 04.03.2005
4. *Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG:* 26.03.2005
5. *Kostenvorschuss:* CHF 6'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen:* Betrieb eines Coiffeurgeschäftes usw.; Die Pfandgläubiger können bis zum 6. April 2005 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseöffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen des Schuldners oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

(00101319)